

Xyloferrum Garten und Landschaftsbau GmbH

Stubbendorfer Ring 23, 23585 Wesenberg

Allgemeine Vertragsbedingungen Winterdienst

1. Der angebotene Winterdienst wird gemäß Satzungen über die Straßenreinigung/ Winterdienst der zuständigen Gemeinden vom 01.11.2024 bis 31.03.2025 tägl. in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr für Privatflächen und öffentliche Flächen tgl. von 8.00 –20.00 Uhr ausgeführt.
2. Der Eigentümer überträgt seine Streu-und Räumpflicht auf den Auftragnehmer.
3. Die Arbeitsfläche ist von Sperrgut und Fahrzeugen freizuhalten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass ab 2cm Schneehöhe mit Räumschildern geräumt und nicht abgefegt wird. Durch Unebenheiten der Wege können daher Schneereste zurückbleiben, die mit abstumpfenden Streumittel abgestumpft und trittsicher gemacht werden.
5. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Dienstleistung im Umfang des erteilten Auftrages. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftrag beinhaltet im o. g. Zeitraum 20 Einsätze, jeder weitere darüberhinausgehende Einsatz wird separat abgerechnet.
6. Die Abrechnung erfolgt anteilig. Die 1. Rate wird fällig zum 31.12. Die Restzahlung erfolgt zum 31.03. des folge Jahres. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und unterliegt dem gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz.
7. Der Vertrag gilt für die diesjährige Wintersaison vom 1. November bis 31. März des folge Jahres. Er verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 01.09. des folge Jahres gekündigt wird.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für eventl. Haftpflichtschäden die im Zusammenhang mit seiner Räum-und Streupflicht stehen eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.
9. Das aufgebrachte Streugut darf während der Winterperiode, auch an Schnee –und eisfreien Tagen nicht entfernt werden. Das Entfernen des Streugutes durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer aus seiner Haftung.
10. Abgeräumte Schneemassen werden direkt neben den Flächen abgelegt. Ein abfahren der geräumten Massen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

11. Bei anhaltenden Niederschlägen wird erst nach Beendigung der Niederschläge geräumt innerhalb der nächsten 3Std.
12. Die Streugutbeseitigung nach Beendigung der Wintersaison ist im Leistungsumfang nicht enthalten, kann auf Verlangen gegen eine extra Vergütung vereinbart und durchgeführt werden.